

Die eine Handschrift¹ ist als *Lannsordnung des loblichen Erz-Stifts Salzburg* bezeichnet, enthält aber keine kundgemachte Landesordnung, sondern nur den überdiess nicht ganz fertig gestellten Entwurf einer solchen, dessen Entstehung, wie ich glaube, vollständig nachgewiesen werden kann.²

Nachdem der Bauernaufstand, welcher auch im Erzstifte entbrannt war, im Herbst des Jahres 1525 mit Hilfe des schwäbischen Bundes bewältigt und ein Friedensvertrag errichtet worden war, durfte ein in der Hauptstadt zurückbleibender Ausschuss der abziehenden Bauern die Beschwerden der Unterthanen den erzbischöflichen Räten und schwäbischen Bundes-Commissarien vortragen, was schriftlich in mehreren Artikeln geschah. Hierauf erfolgte Ende October ein gemeiner Landtagsabschied, welcher in seinem ersten Artikel dahin lautete: ‚Die Beschwerden wegen des grossen und kleinen Zehends, wegen des Ueberdienstes, der Anleiten, der Schreib- und Briefgelder und dergleichen sollen, weil sie nicht allein den Erzbischof, sondern auch die anderen Grundherren und Landsassen betreffen, auf dem nächsten Landtage vorgenommen werden, wo man ohnehin über Errichtung einer guten Landesordnung berathschlagen wird.‘

Auf dem nächsten gegen Ende Jänner 1526 berufenen Landtag, zu welchem ausser den Ständen auch aus allen Gerichten Abgeordnete und Gewalthaber zugezogen wurden, liess der Landesherr, Erzbischof Matthäus,³ den Versammelten vorstellen, wie von ihm der Friedensvertrag gehalten, von den Unterthanen dagegen vielfach gebrochen und übertreten worden sei, so dass ein abermaliger Aufruhr zu besorgen stehe, zu dessen Verhütung die Landschaft behilflich sein solle; ferner gedenke er auf diesem Landtage eine gute beständige Landesordnung aufzurichten und sowohl den Beschwerden des Landes überhaupt als der einzelnen Gerichte abzuhelpen, mit Unter-

¹ Sign. ‚60 Salzburg und Berchtesgaden‘ s. von Böhm, die Handschriften des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives. Supplement 1874, Nr. 54.

² Ueber die historischen Daten der folgenden Darstellung vgl. Zauner, Chronik von Salzburg Bd. 4 (1800) S. 444 ff., Bd. 5 (1803) S. 6 ff., S. 101 f.

³ Matthäus Lang, ein Augsburger Bürgerssohn, der Günstling dreier Kaiser war, nachdem er vom Pabste 1514 zum Coadjutor und Nachfolger des Erzbischofs ernannt worden, wofür dem Domcapitel die Saecularisation zugesichert wurde, seit 1519 Erzbischof.